

83260301 Wo Betriebsräte mitbestimmen können

Beginn	Donnerstag, 29.10.2026, 10:00 - 17:00 Uhr
Kursgebühr	425,00 €
Dauer	1-tägig
Kursleitung	Karl-Otto Räcke
Informationen	Zielgruppe: Betriebsräte Schwerbehindertenvertretungen
Kursort	Rotation, Goseriede 10, 30159 Hannover

Was für viele die schönste Zeit des Jahres ist, führt häufig zu Konflikten – der Urlaub.

Wer kann wann wie Urlaub nehmen?

Kann der Arbeitgeber den Urlaub einseitig festlegen?

Und sind bestimmte Beschäftigtengruppen bei der Festlegung ihres Urlaubs zu bevorzugen?

Unter welchen Voraussetzungen darf der Urlaubsumfang nach Lebensalter gestaffelt werden?

Wann verfallen Urlaubsansprüche?

Wie ist es mit einer Erreichbarkeitspflicht im Urlaub?

Obwohl die Urlaubsplanung zwischen Arbeitnehmer*in und Arbeitgeber erfolgt, ist der Betriebsrat in der Mitbestimmung, wenn es um allgemeine Urlaubsgrundsätze geht. Und auch bei weiteren Urlaubsarten wie Bildungsurlaub, Sabbatjahr, Familienpause etc. gelten die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats.

Was das in der Praxis heißt und was der Betriebsrat machen kann, wenn der Arbeitgeber seine Mitbestimmungsrechte missachtet wird in diesem Seminar vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung erörtert.

Termine

Datum	Uhrzeit	Ort
29.10.2026	10:00 - 17:00 Uhr	ver.di-Höfe - Veranstaltungszentrum Rotation

[zur Kursdetail-Seite](#)